

## **Geplanter Umbau der Hohfederstraße zwischen Deichsler- und Fichtestraße sowie der Veilhofstraße zwischen Fichtestraße und Sebastianspital**

hier: Bürgergespräch am 28.07.2008 im Amtsgebäude Bauhof 9, Nürnberg

- I. Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 18.07.1990 ist vor Beschlussfassung von Straßenplänen, die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz auslösen, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Das Tiefbauamt hat zu o.g. Bürgergespräch die betroffenen Grundstückseigentümer schriftlich unter Angabe der voraussichtlich auf ihre Grundstücke entfallenden Straßenausbaubeiträge eingeladen. Die Anwohner wurden durch das Tiefbauamt per Postwurfsendung über den Veranstaltungstermin informiert.

Der Einladung folgten ca. 35 Anlieger, Frau Stadträtin Penzkofer-Röhl (SPD), Frau Stadträtin Grützner-Kanis (SPD), Herr Stadtrat Sendner (CSU) sowie Herr Engelbrecht und Herr Mittermeier vom Vorstadtverein Nürnberg-Wöhrd von 1877 e. V..

Die zum Umbau anstehenden Straßenabschnitte sind insgesamt in schlechtem Zustand. Die Fahrbahn besitzt noch einen alten Pflasterbelag. Es wurden bereits an zahlreichen Stellen Ausbesserungsarbeiten durchgeführt. Auch unbefestigte Bereiche sind noch vorhanden.

Die oben bezeichneten Straßenstrecken sollen daher insgesamt eine neue, intakte Befestigung erhalten, wobei gleichzeitig eine den heutigen Verkehrsbedürfnissen angepasste Neuaufteilung der Straßenfläche vollzogen werden soll.

Bisher steht dem fließenden Verkehr durch die relativ große Fahrbahnbreite eine sehr große Verkehrsfläche zur Verfügung, die die Autofahrer zu einem schnellen Durchfahren verleitet, obwohl es sich um eine Tempo 30-Zone handelt. Die Fahrbahn muss als überdimensioniert für die dortigen Verkehrsverhältnisse angesehen werden.

Nach der neuen Planung wird die Fahrbahnbreite verringert und es sind beidseitig Parkbuchten vorgesehen. In der Hohfederstraße sind bereits Längsparkbuchten auf der Südseite vorhanden, nun sollen auch auf der Nordseite Längsparkbuchten und in der Veilhofstraße teilweise Längs- und teilweise Senkrechtparkbuchten eingebaut werden. Die momentan überbreiten Gehwege werden in diesem Zusammenhang etwas verschmälert. Dabei werden im Wesentlichen die bisherigen Parkgewohnheiten aufgegriffen, die Parkplatzbilanz wird nur unwesentlich verschlechtert. Die vorhandenen drei Straßenbäume sollen erhalten und ihre Baumscheiben vergrößert sowie zwei neue Straßenbäume gepflanzt werden. Die platzartig aufgeweitete Einmündung der Hohfeder- in die Veilhofstraße soll zur T-Einmündung umgebaut und damit verengt werden, um das Tempo der Fahrzeuge zu verlangsamen. Im Bereich der Feuerwache ist eine etwas größere Fahrbahnbreite zum Ausfahren der Löschfahrzeuge erforderlich. In Höhe der Musikhochschule ist entsprechend dem dortigen Bedarf die Aufstellung von Fahrradständern geplant.

Der Straßenbau wird voraussichtlich in den Jahren 2009/2010 in mehreren Bauabschnitten durchgeführt.

Die genaue Aufteilung und Größe der Bauabschnitte steht noch nicht abschließend fest. Beabsichtigt ist, die Baumaßnahme in Höhe des Sebastianspitals zu beginnen und in stadteinwärtige Richtung fortzuführen. Die Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke wird auch während der Bauzeit weitestgehend gewährleistet sein. Für die Bauausführung notwendige temporäre Sperrungen vor Zufahrten werden mit den betroffenen Anliegern jeweils gesondert abgestimmt.

In der anschließenden Diskussion wurden von den Anliegern folgende Fragen gestellt bzw. Anregungen vorgetragen:

### Zum Thema Parkplätze:

- *Wurde bei der Planung der Parksuchverkehr von der nahen Berufsschule und ähnlichen Einrichtungen sowie die Erhöhung des Parkbedarfs durch den Bau der Fa. Schultheiß-Wohnbau berücksichtigt? Es ist schon jetzt äußerst schwierig für die Anwohner einen Parkplatz zu finden und entsprechend finden auch Besucher keine Parkmöglichkeit.*

Momentan sind 20 % der vorhandenen Parkplätze als Bewohnerparkplätze vergeben. Es ist geplant, den prozentualen Anteil der Bewohnerparkplätze an der Gesamtanzahl der Stellplätze nicht zu verringern. Sollte es hier gravierende Probleme für die Anwohner geben, bittet die Verwaltung um Rückmeldung. Es besteht dann die Möglichkeit, gegebenenfalls dieses Verhältnis der Parkplätze zugunsten der Bewohnerparkplätze zu verändern. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass hierdurch der Anteil an Besucherparkplätzen verringert wird.

Generell ist leider festzustellen, dass das Problem des immer höher werdenden Parkbedarfs im öffentlichen Straßenraum nicht zu lösen ist, da die Straßenfläche begrenzt ist.

- *Es parken häufig auch Lkws oder Campingmobile in der Straße und blockieren die Parkplätze der Anwohner. Kann man dies durch planerische Maßnahmen verhindern? Kann man eventuell ein Parkverbot für Lkws aussprechen?*

Gemäß § 12 der Straßenverkehrsordnung ist das regelmäßige Parken von Fahrzeugen über einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 t innerhalb geschlossener Ortschaften in Wohngebieten in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen unzulässig. Wenn die Anwohner Verstöße hiergegen feststellen, müssten sie die Polizei verständigen, damit diese entsprechend tätig werden kann. Das Fehlverhalten dieser Fahrer kann jedoch durch planerische Mittel nicht verhindert werden. Ebenso kann man in einer Ortsstraße nicht ohne Weiteres bestimmte Verkehrsarten ausschließen. Sowohl die Hohfeder- als auch die Veilhofstraße besitzen eine entsprechende straßenrechtliche Widmung. Nach den Vorschriften des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes ist die Benutzung der öffentlichen Straßen für den Verkehr grundsätzlich für jedermann gestattet (Gemeingebrauch).

- *Die Anwesenden fordern, den Straßenabschnitt der Veilhofstraße zwischen Bartholomäusstraße und Hohfederstraße mit in die Planung aufzunehmen und dort Senkrechtparkplätze auszubauen, möglichst beidseitig.*

Momentan ist der Umbau dieses zusätzlichen Straßenabschnittes leider nicht möglich. Die Anregung wird jedoch von der Verwaltung aufgenommen und bei einer späteren Planung nach Möglichkeit berücksichtigt.

- *Daraufhin fordern die Anwohner, wenigstens vorab die beidseitige Markierung von Senkrechtparkbuchten in diesen Abschnitt der Veilhofstraße zu prüfen, wenn schon zeitnah kein Ausbau erfolgen kann.*

Eine Überprüfung wird seitens der Verwaltung zugesagt. Anzumerken ist, dass bereits jetzt zumindest auf der Südseite der Veilhofstraße senkrecht geparkt wird.

- *Warum werden in der Veilhofstraße östlich der Hohfederstraße nicht beidseitig Senkrechtparkbuchten eingebaut?*

Bei der bestehenden Straßenbreite ist die Anlage von beidseitigen Senkrechtparkbuchten nicht möglich, da nur eine Restbreite von ca. 3,50 m für die Fahrbahn verbliebe und dies weder unter brandschutzrechtlichen Aspekten für die dortige Bebauung (Aufstellflächen für Leiterfahrzeuge der Feuerwehr zur Personenrettung) noch zum Ausrücken der Löschfahrzeuge der anliegenden Feuerwache ausreichen würde. Für die Schaffung von Senkrechtparkbuchten auf der Nordseite der Veilhofstraße müsste die dortige Böschung abgetragen und Stützwände gebaut werden, um zusätzliche Straßenfläche zu schaffen. Dies würde jedoch die Kosten für den Straßenbau enorm verteuern, was nicht nur die Stadt Nürnberg, sondern auch die Eigentümer der anliegenden Grundstücke über Beiträge erheblich stärker belasten würde. Aus diesem Grund wurde auf der Nordseite lediglich eine Längsparkbucht eingepplant.

#### Zu den Themen Straßenbelag, Verkehrssystem und Verkehrsbelastung:

- *Welchen Belag soll die Fahrbahn erhalten? Wird die gesamte Straße auskoffert?*

Die Straße soll eine komplett neue Befestigung erhalten, insofern ist auch das entsprechende Auskoffern geplant. Es ist eine Fahrbahnbefestigung mit einem Asphaltoberbau vorgesehen.

- *Es wird beklagt, dass durch die dortige Tempo-30-Zone viel zu schnell durchgefahren werde. Die Anwohner möchten wissen, ob es bauliche Möglichkeiten gibt, mit denen die Autofahrer gezwungen werden, das Tempo zu drosseln.*

Es wurde durch die geplante Umgestaltung versucht, mit baulichen Möglichkeiten diesen Effekt zukünftig zu erzielen. Die Fahrbahn wird durch den Umbau wesentlich verschmälert, wodurch ein Rückgang der Geschwindigkeit zu erwarten ist. Der vorgesehene wesentlich engere Einmündungsbereich Hohfeder-/Veilhofstraße zwingt die Autofahrer ebenfalls zu einem langsameren Fahren. Aber auch hier gilt: Das Fehlverhalten einzelner Autofahrer kann damit nicht verhindert werden.

- *Wer ist zuständig für die Geschwindigkeitsüberwachung mit Blitzgerät? Die Anwohner haben den Eindruck, dass in anderen Straßen öfters kontrolliert wird und regen an, auch in der Hohfederstraße zwischen Bartholomäusstraße und Fichtestraße entlang des Kinderspielplatzes öfters ein Blitzgerät aufzustellen.*

Zuständig ist hierfür die Untere Verkehrsbehörde der Stadt Nürnberg, und zwar die Kommunale Verkehrsüberwachung. In der Regel wird in den Straßen verstärkt kontrolliert, in denen die meisten Verstöße gegen die Geschwindigkeitsbeschränkungen registriert werden. Grundsätzlich muss aber im ganzen Stadtgebiet mit Verkehrskontrollen gerechnet werden. Die Verwaltung sichert zu, den Wunsch nach vermehrten Geschwindigkeitskontrollen in der Hohfederstraße an die Kommunale Verkehrsüberwachung weiterzuleiten und nach Möglichkeit die Überwachung in diesem Bereich zu verstärken.

- *Herr Mittermeier gibt zu bedenken, dass eine Asphaltierung der Fahrbahn entlang des vor etwa 10 Jahren angelegten Kinderspielplatzes zu einer Gefährdung der den Spielplatz aufsuchenden oder verlassenden Kinder führen könnte, da ein glatterer Belag die Autofahrer seiner Meinung nach zu schnellerem Fahren ermutigt. Er schlägt den Einbau von Senkrechtparkbuchten auf der einen und Längsparkbuchten auf der anderen Seite der Hohfederstraße vor, möglichst alternierend wie in einem weiter westlich liegenden Abschnitt der Hohfederstraße. Er ist der Meinung, dass die Verengung der Einmündung Hohfeder-/Veilhofstraße nichts zur Verlangsamung des Verkehrs beiträgt, da der größte Teil des Durchgangsverkehrs von der Fichtestraße aus durch die Hohfederstraße fährt.*

Der Einbau von Senkrechtparkplätzen auf der Südseite und Längsparkbuchten auf der Nordseite ist in der Hohfederstraße zwischen Bartholomäusstraße und Fichtestraße leider nicht möglich, da die vorhandene Straßenbreite einen solchen Querschnitt leider nicht zulässt. Selbst unter Zugrundelegung von Mindestbreiten für Gehwege und Parkbuchten bliebe nur noch eine Breite von ca. 4 m für die Fahrbahn übrig. Aus feuerschutztechnischen Gründen benötigt die Feuerwehr jedoch bei der dort vorhandenen Bebauung eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,50 m als Aufstellfläche im Brandfall.

Als Alternative bliebe dann der Einbau von Senkrechtparkbuchten auf der Südseite und der Wegfall der Parkbuchten auf der Nordseite, was weder für die dortige Parkbilanz noch für die Verkehrssituation einen Vorteil brächte.

- *Von Seiten der Anwohner wird vorgeschlagen, in der Hohfederstraße eine Einbahnstraßenregelung einzuführen. Damit verbunden wird die Hoffnung auf eine Verkehrsverlangsamung und eine Abnahme des Verkehrs, da sie in der Hohfederstraße einen hohem Anteil an Schleichwegverkehr beobachtet haben, was sich besonders an den auswärtigen Autonummern erkennen lässt (Lauf u. ä.).*

Die Erfahrung hat gezeigt, dass in einer Einbahnstraße regelmäßig schneller gefahren wird als in einer Straße, in der die Autofahrer auf den Gegenverkehr achten müssen. Auch Schleichwegverkehr lässt sich damit nicht wirklich verhindern. Die Ausschilderung der Hohfederstraße als Einbahnstraße würde nicht zur Lösung dieses Problems beitragen, sondern lediglich die Erreichbarkeit der Grundstücke einschränken.

Die Verwaltung sichert jedoch zu, eine Überprüfung hinsichtlich des Schleichwegverkehrs durchzuführen.

- *Von vielen Anwohnern wird daraufhin die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Hohfederstraße gefordert.*

Beim Ausbau einer Straße als verkehrsberuhigter Bereich wird eine niveaugleiche Mischverkehrsfläche geschaffen, auf der alle Verkehrsteilnehmer grundsätzlich gleichberechtigt sind. Es gibt keine Trennung der Verkehrsarten, auch Kinder und Fußgänger müssen sich auf der Fläche frei und sicher bewegen können. Das bedeutet, dass dann auch nicht am Straßenrand „frei“ geparkt werden darf, sondern das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf speziell gekennzeichneten Flächen gestattet. Da parkende Fahrzeuge stets eine Sichtbehinderung darstellen und dies eine zu große Gefährdung für Fußgänger im verkehrsberuhigten Bereich darstellt, könnten Parkplätze dann nur an absolut übersichtlichen Stellen abmarkiert werden. Die Zahl der Parkplätze im öffentlichen Straßenraum würde damit deutlich zurückgehen.

- *Der überwiegende Teil der anwesenden Anwohner fordert daraufhin den Einbau von zusätzlichen Engstellen in der Hohfederstraße zwischen Bartholomäusstraße und Fichtestraße.*

Die Verwaltung weist darauf hin, dass auch der Einbau von Engstellen zu Lasten der Stellplatzanzahl im öffentlichen Straßenraum geht. Da die Schaffung von Engstellen jedoch ausdrücklicher Bürgerwunsch ist, wird zugesichert, diese Anregung zu prüfen und bei positivem Ergebnis in die Planung mit aufzunehmen. Die Engstellen sollen so klein wie möglich und als Querungshilfe für die Fußgänger, z. B. in Höhe der Zugänge zum Spielplatz, gestaltet werden, so dass die Fahrbahneinengungen nicht nur der Verkehrsverlangsamung dienen, sondern auch gleichzeitig – gerade im Hinblick auf den bestehenden Kinderspielplatz - sinnvoll genutzt werden können.

*Ein Anwohner meldet sich daraufhin jedoch zu Wort und gibt zu bedenken, dass dann durch die Engstellen mit Staus und einer höheren Lärmbelastung zu rechnen sei.*

- *Die Anwohner berichten, dass der Schleichwegverkehr nur deshalb zustande kommt, weil die auf dem Ring von Süden kommenden Autofahrer die Ampel an der Kreuzung Dr.-Gustav-Heinemann-Straße/Äußere Sulzbacher Straße meiden und sich stattdessen über die Riehl-, Fichte- und Hohfederstraße ihren Weg stadteinwärts suchen. Sie fragen daher nach, ob es möglich ist, die Ampelschaltung an der o. g. Kreuzung so zu ändern, dass pro Ampelphase mehr Linksabbieger von der Dr.-Gustav-Heinemann-Straße in die Äußere Sulzbacher Straße abfahren können.*

Dies hätte zur Folge, dass die Linksabbieger nicht, wie bisher, in der allgemeinen Grünphase mit abfließen würden, sondern eine separate Pfeilsignalisierung erhalten müssten. Da dieser Knotenpunkt jedoch aus allen Richtungen eine enorme Verkehrsbelastung aufweist, würden durch eine getrennte Linksabbiegersignalisierung alle anderen Verkehrsströme schlichtweg zusammenbrechen. Eine Änderung der Ampelschaltung an dieser Stelle ist daher leider nicht möglich.

- *Die Anwohner möchten wissen, ob in der Hohfederstraße in Höhe der Einmündung in die Bartholomäusstraße zur Schulwegsicherung ein Zebrastreifen markiert werden kann. Außerdem fragen sie an, ob der bestehende Zebrastreifen in der Veilhofstraße bestehen bleibt.*

Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen sind die sog. „Zebrastreifen“ in Tempo 30-Zonen entbehrlich, da in Tempo 30-Zonen an jeder Stelle mit hohem Querungsbedarf gerechnet werden muss. Daher sind nach dem Umbau keinerlei Markierungen für Fußgängerüberwege vorgesehen.

- *Könnte man in der Dr.-Gustav-Heinemann-Straße die Beschilderung ändern, so dass man von Süden kommend nicht mehr auf die Linksabbiegemöglichkeit zur Riehlstraße hingewiesen wird? Durch den Wegfall des Hinweises auf die Linksabbiegemöglichkeit an dieser Stelle könnte nach Ansicht der Anwohner der Schleichwegverkehr erheblich vermindert werden. Die Anwohner wünschen zumindest eine versuchsweise Änderung der Beschilderung.*

Diese Anregung einer temporären Änderung der Beschilderung zur Ermittlung des Schleichwegverkehrs bzw. Untersuchung des Fahrverhaltens der Autofahrer wird von der Verwaltung aufgenommen und an die Straßenverkehrsbehörde bzw. die Generalverkehrsplanung der Stadt Nürnberg zur Prüfung weitergeleitet.

Zum Thema Straßenbegleitgrün:

- *Der geplante Straßenbaum vor den Anwesen Hohfederstr. 71 bzw. Veilhofstr. 35 wird kritisiert, da er Raum für einen weiteren Parkplatz wegnimmt sowie zur Verdunkelung in den Zimmern beiträgt. Ein neuer Straßenbaum wird außerdem für überflüssig gehalten, da sich die Wöhrder Wiese und damit eine große Grünfläche mit vielen Bäumen in unmittelbarer Nähe befindet. Insgesamt sprechen sich drei Anwohner aus diesen Häusern gegen den Baum aus, zumal die Baumscheiben ohnehin nur als Hundeklo missbraucht werden.*

Grundsätzlich hält die Verwaltung die Schaffung von zusätzlichem Straßenbegleitgrün im Straßenraum für unbedingt erforderlich und aus stadtgestalterischen Gründen für unabdingbar. In der Veilhofstraße sind aufgrund der Leitungssituation leider nur zwei neue Baumstandorte möglich und auf diese Straßenbäume sollte nicht verzichtet werden.

Hinsichtlich der Pflege der Baumscheiben hofft die Verwaltung in Zukunft diese Leistung verbessern zu können. Es besteht aber auch für jeden Bürger die Möglichkeit, eine Baumpatenschaft zu übernehmen. Jeder engagierte Mitbürger kann sich an das Gartenbauamt wenden, auf diesem Wege die Pflege einer Baumscheibe übernehmen und so für Sauberkeit und eine ansprechende Gestaltung sorgen.

Es wurde zugesichert den Bürgerwunsch nach Wegfall dieses Baumes in die Niederschrift über das Bürgergespräch aufzunehmen, so dass den Stadträten diese Information zum Zeitpunkt des Beschlusses vorliegt. Die endgültige Entscheidung obliegt jedoch dem Ausschuss für Verkehrswesen.

Zum Thema Gehwegplanung:

- *Die Anwohner aus dem Gebäudekomplex Dr.-Gustav-Heinemann-Straße 18 – 22, der über eine Tiefgaragenzufahrt von der Veilhofstraße aus erschlossen ist, berichten, dass die Benutzer der Tiefgarage entlang dem Grundstück mit der Fl. Nr. 330 unbedingt einen Gehweg benötigen, um sicher zu dem Anwesen und auch in Richtung Freytagstraße gehen zu können. Auch motorisierte Besucher der dortigen Anwohner und Firmen sowie Handwerker u. ä können nur über die Hohfederstraße zu dem Anwesen gelangen, da entlang der Dr.-Gustav-Heinemann-Straße keine Parkbuchten vorhanden sind und Fahrzeuge dort auch nicht kurzzeitig auf der Fahrbahn parken können. Sie bitten dringend darum, den gegenüberliegenden, relativ breiten Gehweg etwas schmaler zu planen und dafür auf der Nordseite den Gehweg bis zur Tiefgarageneinfahrt weiterzuführen.*

Die Anregung wird von der Verwaltung aufgenommen und eine Überprüfung der Planung zugesagt.

- *Wieso ist der Gehweg in der Hohfederstraße entlang des Friedhofes und des Spielplatzes 2,90 m breit geplant, auf der bebauten Nordseite jedoch nur 2,20 m?*

Der Randstein für die dortige südliche Parkbucht wurde bereits im Vorgriff auf die Straßenplanung im Zusammenhang mit der Wiederherstellung nach einer Aufgrabung komplett neu gesetzt und soll nun nicht noch einmal umgebaut werden.

Zum Thema Beiträge und Vergabeverfahren:

- *Wieso wurde in den Informationsschreiben an die Eigentümer nur die geschätzte Beitragshöhe genannt? Geht dies nicht genauer? Werden die Bürger über den Zeitpunkt der Ausschreibung und darüber, welche Firma den Zuschlag erhält, informiert?*

Die genauen Kosten können im Vorfeld nicht angegeben werden. Zunächst muss der Straßenplan vom Ausschuss für Verkehrswesen beschlossen werden. Erst dann kann eine öffentliche Ausschreibung erfolgen, die im Amtsblatt der Stadt Nürnberg und im Staatsanzeiger veröffentlicht wird. Vor der Vergabe des Auftrages können aber die Kosten noch nicht feststehen. Insofern ist zum jetzigen Zeitpunkt lediglich eine Kostenschätzung aufgrund von Erfahrungswerten möglich. Genaue Preise stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Die Firmen, die Aufträge erhalten, werden nicht öffentlich bekannt gegeben. Die Verwaltung ver-

sichert jedoch, dass das rechtlich vorgeschriebene Verfahren bei Ausschreibungen stets eingehalten wird.

- Bekommen die Beitragspflichtigen später eine detaillierte Rechnung, aus der alle Einzelheiten ersichtlich sind?

Die Grundstückseigentümer der von den betroffenen Straßenstrecken erschlossenen Grundstücke bekommen nach der abschließenden Fertigstellung der Baumaßnahme einen Beitragsbescheid zugestellt. Dieser enthält u. a. Angaben über den Kostenanteil der Beitragspflichtigen für die Gesamtmaßnahme und auch für die einzelnen Teilanlagen der Straße, über die beteiligten Grundstücksflächen insgesamt sowie den anteiligen Beitrag für das jeweilige Grundstück, gegebenenfalls unter Nennung des entsprechenden Eigentumsanteils. Darüber hinaus kann sich der Beitragspflichtige jederzeit an das Tiefbauamt, Abteilung Abrechnung BauGB/KAG, wenden und sich den Beitragsbescheid im Einzelnen erläutern lassen.

- *Werden auch am Kanal Arbeiten durchgeführt und werden hierfür Beiträge erhoben?*

Voraussichtlich müssen am Kanal nur Arbeiten in einer Länge von ca. 5 m durchgeführt werden. Diese Arbeiten sind dem Unterhalt zuzuordnen und lösen keine Beitragsfähigkeit aus.

#### Zum Thema Straßenbeleuchtung:

- *Eine Anwohnerin möchte wissen ob die Straßenbeleuchtung ebenfalls umgebaut wird und bittet darum, nicht mehr Lampen mit grellem, weißen Licht zu verwenden, sondern Leuchten, die ein rötliches Licht ausstrahlen.*

Im Zusammenhang mit dem Straßenbau wird auch die Beleuchtungsanlage umgebaut. Ob es möglich ist, dort Leuchten mit gelblichem oder rötlichem Licht einzubauen, muss von der für die Straßenbeleuchtung zuständigen Abteilung des Tiefbauamtes geprüft werden. Grundsätzlich richtet sich die Ausleuchtung von Straße nach ganz genauen technischen Vorschriften, so dass nicht jede Art von Leuchte in jeder Straße eingebaut werden darf.

#### Zu sonstigen allgemeinen Themen:

- *Herr Mittermeier kritisiert das Vorgehen der Verkehrsplaner generell. Er ist der Meinung, dass die Planer die Strasse nicht genau genug kennen und fragt, warum nicht vor der Planung die Anwohner vor Ort dazu befragt werden.*

Die Verwaltung versichert, dass sich die Mitarbeiter des Verkehrsplanungsamtes die Straße mehrmals sehr intensiv anschauen, um sich ein genaues Bild vor Ort zu machen. Für die Korrektur von speziellen Details, die der Verwaltung eventuell doch entgangen sind, findet das Bürgergespräch statt, in dem die Planung vorgestellt und mit den Anwohnern diskutiert wird. Im Übrigen müssen bei einer Straßenplanung sehr viele Aspekte beachtet werden und auch die verschiedenen Anwohner haben unterschiedliche Meinungen zu den einzelnen Punkten. Es wird nie möglich sein, jedes nur erdenkliche Einzelinteresse in einer Straßenplanung zu verwirklichen, da die verschiedenen Standpunkte zu oft kollidieren. Die Verkehrsplanung versucht jedoch, immer den bestmöglichen Kompromiss zu erarbeiten.

- *Der Eigentümer des Anwesens mit der Hs. Nr. 41 möchte wissen, ob die Vorfläche vor seinem Haus, die sich noch auf seinem Grundstück befindet, auch garantiert nicht mehr in die Planung des Gehweges auf dieser Straßenseite mit einbezogen wird. In einer früheren Planung war diese Fläche als Gehwegfläche vorgesehen.*

Die Verwaltung versichert, dass seine private Vorfläche nicht in die neue Straßenplanung mit einbezogen wird.

- *Werden die Grundstückszufahrten während der Bauzeit gesperrt? Wird über die Sperrung der Straße rechtzeitig informiert?*

Das Tiefbauamt versichert, dass die Erreichbarkeit der Grundstücke auch während der Bauzeit grundsätzlich gewährleistet sein wird. Die für die Bauausführung notwendigen temporären Sperren vor Zufahrten werden mit den betroffenen Anwohnern jeweils abgestimmt.

- *Wird die Baumaßnahme mit anderen Leitungsträgern abgestimmt, damit nicht gleich nach dem Umbau die Straße wieder aufgerissen wird?*

Die Stadt Nürnberg ist immer bestrebt, die Baumaßnahmen mit anderen Spartenägern zu koordinieren. Es ist hierfür eine eigene Koordinationsabteilung eingerichtet, die im Rahmen von sog. Instruktionsverfahren bei allen anderen betroffenen Stellen (z. B. N-ERGIE, Telekom, Stadtentwässerung, Straßenbeleuchtung, etc.) Mitverlegungswünsche abfragt. Die Stadt Nürnberg ist hier aber vollkommen abhängig davon, dass alle Beteiligten zuverlässig antworten. Auch für die Stadt Nürnberg ist es überaus ärgerlich, wenn auf diese Abfrage keine Reaktion kommt, kurz nach einem Umbau dann aber wieder Aufgrabungswünsche geäußert werden. Es wird versucht, dies so weit wie möglich zu vermeiden. Die Stadt Nürnberg kann jedoch anderen Leitungsträgern nicht untersagen, die Straßenflächen aufzugraben. Die Spartenäger haben das Recht, erforderliche Arbeiten an ihren Leitungen durchzuführen.

Die Kosten, die im Zusammenhang mit Leitungsverlegungen externer Spartenäger entstehen, werden nicht in den beitragsfähigen Aufwand einbezogen, die jeweiligen Versorgungsunternehmen müssen diese Kosten selbst übernehmen.

- *Eine Dame, die beim Finanzamt arbeitet, fürchtet, dass die Erreichbarkeit der dort ansässigen Betriebe und Verwaltungen während der Bauzeit eingeschränkt sein könnte.*

Während der Bauzeit muss zwar mit gewissen Einschränkungen gerechnet werden, die Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken wird jedoch grundsätzlich möglich sein. Eine mehrtägige Vollsperrung eines Straßenabschnittes ist nicht vorgesehen.

- *Die Anwohner klagen über starke Sichtbehinderungen an der Kreuzung Bartholomäusstraße/Hohfederstraße durch die dortigen Wertstoffcontainerstandplätze.*

Diese Anregung wird an die zuständige Dienststelle weitergeleitet.

- *Wie können sich die Bürger über die Änderungen im Straßenplan, die aufgrund des Bürgergesprächs vorgenommen werden, informieren?*

Die Ausschussvorlage ist öffentlich. Jeder Betroffene kann sich an das Verkehrsplanungsamt wenden und die Vorlage dort einsehen. Außerdem besteht über das Ratsinformationssystem der Stadt Nürnberg im Internet die Möglichkeit der Einsichtnahme u. a. in die Vorlagen für den Ausschuss für Verkehrswesen, sobald die Tagesordnung für eine Sitzung feststeht.

- *Wann ist der Beschluss des Straßenplanes im Ausschuss für Verkehrswesen geplant?*

Es ist vorgesehen, dem Ausschuss für Verkehrswesen die Straßenplanung im Herbst 2008 zum Beschluss vorzulegen.

II. T

III. Vpl/P

m.d.B. um Anmeldung für den AfV

Nürnberg, 11.08.2008

T I E F B A U A M T

Straßenbau

i.A.

gez. Bretschneider

(4119)

Abdruck an:

Ref. VI

T/A-B/NO

T/S-1/NO

T/E-1

T/1-2

T/1-VÜ

Vpl/M

ASN

GBA/2